

PROTOKOLL

der 18. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 21. Juni 2018, 18.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GRⁱⁿ DI Astrid Wessely (bis 19.14 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die GRÜNE LISTE Gablitz bringt einen Dringlichkeitsantrag 1) „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz zur Verbesserung und Vergünstigung der öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz zur Verbesserung und Vergünstigung der öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei Prostimmen von der GRÜNEN LISTE und NEOS sowie 1 Stimmenthaltung (UGR DI Haas) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den TO-Punkt 24) zu ergänzen, sodass er lautet: „Hortunterstützung und Sportwoche für Flüchtlinge – Schuljahr 2018/2019“.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Genehmigung des Protokolls **der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2018**

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2018 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Radwegenetz – Gespräche

Es haben Besprechungen mit dem Obmann des Gablitzer Fremdenverkehrsvereines und den ÖBf stattgefunden, wonach die ÖBf einen Vertrag zur Nutzung der Wanderwege (in einem weiteren Schritt auch Mountainbike-Strecken) abschließen werden. Ich werde das Thema beim nächsten Treffen in der Kleinregion behandeln.

b) Schüler/-innenparlament

Am 20. Juni 2018 fand eine Arbeitssitzung über die Ergebnisse der Vorschläge statt. Die geplanten Projekte werden gemeinsam mit der Schule vorbesprochen und umgesetzt.

c) Feuerwehrheurer / Dorffest

Auf den Feuerwehrheurer vom 22. – 24. Juni 2018 sowie auf das Dorffest am 30. Juni 2018 möchte ich aufmerksam machen und alle recht herzlich dazu einladen.

d) Arbeiten im Zentrum

Die Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung schreiten planmäßig voran und werden die geplanten Feste kaum beeinträchtigen. Eine Abstimmung mit den Baustellenverantwortlichen erfolgt fortlaufend.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 06. Juni 2018.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Bgm. Ing. Cech, AL Dr. Fronz

GRⁱⁿ Astrid Wessel nimmt an der Sitzung ab 19.14 Uhr teil.

Punkt 06) Ermächtigung der BH St. Pölten, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Marktgemeinde Gablitz eingebracht werden können

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Gemeindeamt soll als Bürgerservice so früh wie möglich solche Anträge entgegennehmen und bearbeiten dürfen.

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Gemeinde Gablitz ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Gablitz eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gablitz wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen;
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen;
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen;
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen;
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen;
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben;

- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerfen sowie
 h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen.

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft St. Pölten einzubringen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Winkler) angenommen.

Punkt 07) Vergaben

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Tennisplätze

Im Projekt für ein neues Ortszentrum hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.01.2018 mit der Kongregation und dem ÖBF. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht u.a. vor, dass die Gemeinde für die Übersiedlung des Tennisvereins zu sorgen hat. Die beiden anderen Vertragspartner übernehmen dafür einen Unkostenbeitrag von € 150.000,--.

Da das Hochwasserprojekt vor der Umsetzung steht, ist Vorsorge für die Übersiedlung des Tennisvereins zu treffen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.04.2018 wurde das Ingenieurbüro Lang ZT GmbH. mit der Planung für den Neubau eines Tennisplatzes, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Übernahme der örtlichen Bauaufsicht beauftragt.

Die vom ZT Büro Lang durchgeführte Ausschreibung ergab nach Erstellung der Prüfberichte folgendes Ergebnis (alle Preise inkl. MwSt.):

1) Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln	€ 139.847,22
2) Fa. Swietelsky Sportstättenbau, 4481 Asten	€ 149.772,80

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, aufgrund des Ergebnisses der Angebotsöffnung vom 06.06.2018 zu einem Angebotspreis von € 139.847,22 (4 % Nachlass, inkl. 20 % MwSt.) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, aufgrund des Ergebnisses der Angebotseröffnung vom 06.06.2018 zu einem Angebotspreis von € 139.847,22 (4 % Nachlass, inkl. 20 % MwSt.) mit den Arbeiten beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 4 Stimmenthaltungen (Grüne Liste, GR Querfeld) angenommen.

Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

b) Wagner-Jauregg-Gasse

In der Wagner-Jauregg-Gasse wurden die Wasserleitung und der schadhafte Regenwasserkanal bereits erneuert. Der Unterbau sowie der Straßenbelag sind durch punktuelle Ausbesserungen und hauptsächlich auf Grund der Grabungsarbeiten der letzten Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Auch Senkungen und Risse durchziehen die Fahrbahn, sodass eine Sanierung der gesamten Fahrbahn notwendig geworden ist. Auch Teile des Gehsteiges und Einlaufgitter sind zu erneuern.

Für die Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 480m liegen folgende Angebote vor:

- 1) Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15,
Angebot vom 25.05.2018 auf Basis der
Rahmenvereinbarung: € 219.227,16 inkl. 20% MwSt.
- 2) Fa. Rauner, 3252 Petzenkirchen, Wienerstraße 27,
Angebot vom 29.05.2018 € 234.410,59 inkl. 20% MwSt.
- 3) Fa. Svetelsky, 3134 Nussdorf, Industriestraße 1-3
Angebot vom 15.06.2018 € 230.457,60 inkl. 20 % MwSt.

Das STRABAG-Angebot ist nicht eingelangt.

Die Angebote beinhalten folgende Leistungen: Baustelleneinrichtung und –sicherung; Gemeinkosten; Abbruch- und Erdarbeiten; Entwässerungsarbeiten; Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten; Bituminöse Trag- und Deckschichten; Pflasterarbeiten; Randbegrenzungen; Regiearbeiten.

finanzielle Bedeckung: 5/6120 - 0020

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelags- und Gehsteigerneuerung der Wagner-Jauregg-Gasse 2-36 über eine Länge von ca. 480m laut Kostenvoranschlag vom 25.05.2018 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 219.227,16 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelags- und Gehsteigerneuerung der Wagner-Jauregg-Gasse 2-36 über eine Länge von ca. 480m laut Kostenvoranschlag vom 25.05.2018 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 219.227,16 inkl. 20% MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

c) Transport Sonderschüler

Bislang war das Rote Kreuz in der Lage, den Schülertransport zur Sonderschule im Rahmen der bestehenden Finanzierung abzuwickeln.

Da aber zwei neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen, wäre eine neue Vereinbarung nötig.

Es gibt nicht nur das Rote Kreuz als Transportunternehmen, sondern bieten auch andere Firmen derartige Transportleistungen an.

Meine Zielvorstellung ist es, mit den Gemeinden der Kleinregion (Wir 5), eine günstige Lösung zu erarbeiten. Dementsprechend sind Fahrten-dienste von mir angeschrieben worden und gelten die Konditionen für die Region „Wir fünf im Wienerwald“.

Folgende drei Preisauskünfte wurden eingeholt.

Sämtliche Preise inkl. 10% MwSt. gelten für zwei Fahrten pro Schultag und für Sonderschüler, die ohne fremde Hilfe gehen können (keine Rollstuhlfahrer). Als Berechnungsbasis gelten 180 Schultage pro Jahr bei momentan 12 Schülern. Die zu transportierende Schüleranzahl darf 16 Kinder nicht überschreiten (zwei Fahrzeuge vorhanden). Falls die Schüleranzahl unter 12 Schüler sinkt, wird die Quote entsprechend erhöht.

- 1) Fa. ÖHTP Fahrtendienst, 1110 Wien, Kaiserebersdorferstr. 69 - Vergl.preis € 49,68
- 2) Verkehrsbetriebe Gschwindl, 2201 Hagenbrunn, Hubertusg. 2 - Vergl.preis € 35,72
- 3) Rotes Kreuz Purkersdorf-Gablitz,
3002 Purkersdorf, Kaiser-Josef-Str. 65 Vergl.preis € 33,80

finanzielle Bedeckung:

Wortmeldungen: GR Riegl, GRⁱⁿ Weiß, GR Ladenstein

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemeinsam mit den Gemeinden der Kleinregion (Wir 5), die Schülertransportleistung zur Sonderschule an das Rote Kreuz Purkersdorf-Gablitz zu einem Vergleichspreis von € 33,80 pro Schüler laut Sachverhalt und Angebot vom 21. Juni 2018 zu vergeben. Pro Schüler und Jahr ergibt das eine Kostenquote von € 6.083,50.

Zusatzantrag von GR Karl Heinz Riegl:

Da zu vermuten ist, dass ein nachträglicher Einbau der Rollstuhllampe teurer ist als eine Erstausrüstung soll ein KV über ein Fahrzeug mit bereits eingebauter Rampe eingeholt werden.

Falls dann das Rote Kreuz dann noch Billigstbieter bleibt, sollte ein Fahrzeug mit Rampe als Erstausrüstung bestellt werden, da es dann sofort ab Bedarf zur Verfügung stehen könnte.

Der Antrag und der Zusatzantrag werden einstimmig angenommen.

Punkt 08) Dorferneuerung - Kurzkonzept

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist erklärtes Ziel der Marktgemeinde Gablitz für die Anforderungen der kommenden Jahre optimal vorbereitet zu sein und eine aktive und bewusste Entwicklung fortzusetzen.

Das wurde durch die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts begonnen und wird mit einer engeren Kooperation mit den Nachbargemeinden im Rahmen der Kleinregion „Wir fünf im Wienerwald“ noch verstärkt. Die Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und auch gemeinsam voneinander zu lernen ist unser Ziel.

Besonders wichtig dabei ist die Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung.

Durch vorsichtige Planung und professionelle Projektumsetzung kann die Gemeinde auf einer gesunden finanziellen Basis aufbauen.

Aufgrund dieser Gesamtsituation ist eine ganzheitliche Dorferneuerung dringend geboten.

Die Marktgemeinde Gablitz strebt deshalb die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung an. Ein entsprechendes Kurzkonzept liegt vor.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung ab 01.07.2018 zu ersuchen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß, UGR DI Haas, GR David

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung ab 01.07.2018 ersuchen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GGR DI Lamers) und 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiß, GR Querfeld) angenommen.

Punkt 09) Verordnung gegen das Überhandnehmen von Ratten

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Seit vorigem Jahr wurde mehrmals von der Bevölkerung über eine zunehmende Population von Ratten berichtet. Meistens ist das Auftreten von Ratten dadurch begründet, dass andere Tiere (wie z.B. Vögel oder Katzen) im Freien gefüttert werden.

Teilweise konnte durch das Abstellen solcher Fütterungen ein Erfolg erzielt werden, es wurde aber bereits in zwei Fällen notwendig, eine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Da damit zu rechnen ist, dass Ratten neuerlich vermehrt auftreten, ist die Erlassung nachstehender Verordnung angezeigt:

VERORDNUNG

§ 1

- (1) Diese Verordnung regelt Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten in der Marktgemeinde Gablitz.
- (2) In Gesetzen und Verordnungen des Bundes oder Landes enthaltene Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2

Bekämpfung und Nachschau

- (1) Ratten sind auf allen Liegenschaften zu bekämpfen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Art der Nutzung, der Lage, der Reinlichkeitsverhältnisse oder des Zustandes der Baulichkeiten die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (2) Die Feststellung des Rattenbefalls oder der Gefahr eines solchen hat durch regelmäßige Nachschau auf den Liegenschaften einschließlich Hauskanäle, Senkgruben, unterirdische Gänge, Gewölbe, sonstige Anlagen und Einrichtungen sowie Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämmen zu erfolgen.

§ 3

Verpflichtete

Die Eigentümer (Miteigentümer) und Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) der Liegenschaften, bei Wohnungseigentumsobjekten die jeweilige Eigentümergemeinschaft, sind verpflichtet, die zur Feststellung des Rattenbefalls oder der Gefahr eines solchen erforderlichen Nachschau zu veranlassen und bei Rattenbefall oder Feststellung der Gefahr eines solchen unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten zu treffen.

§ 4

Durchführung der Nachsichten und Bekämpfung

- (1) Zur Durchführung der Nachsichten und zur Setzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten sind von den nach § 3 Verpflichteten ausschließlich nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften hierzu berechnigte Schädlingsbekämpfer heranzuziehen.
- (2) Der beauftragte Schädlingsbekämpfer und die vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen sind von den nach § 3 Verpflichteten den Wohnungseigentümern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechnigten oder tatsächlichen Benützern bekannt zu geben.
- (3) Bei Bekämpfungsmaßnahmen ist durch den beauftragten Schädlingsbekämpfer in geeigneter Form auf die erfolgte Köderauslegung hinzuweisen. Ein entsprechender Anschlag ist jedenfalls deutlich sichtbar und haltbar anzubringen. Sind Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Tiere erforderlich, sind diese an Ort und Stelle zu treffen. Die Rattenkadaver und die nicht aufgenommenen Köder sind ohne Verzug einzusammeln. Die vollständige Einsammlung derselben ist durch Aufzeichnungen über die Auslegestellen sicherzustellen.

§ 5

Mitwirkungs- und Duldungspflicht

- (1) Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechnigte und tatsächliche Benützer haben den nach § 3 Verpflichteten oder deren Stellvertreter das Auftreten von Ratten unverzüglich zu melden.
- (2) Die nach § 3 Verpflichteten sowie Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter, sonstige Verfügungs- bzw. Nutzungsberechnigte und tatsächliche Benützer sind verpflichtet, dem beauftragten Schädlingsbekämpfer den Zutritt zu Räumen oder sonstigen Anlagen sowie die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen zu ermöglichen und alles zu unterlassen, was diese Maßnahmen nachträglich unwirksam machen könnte.

§ 6

Nachweise

- (1) Die nach § 3 Verpflichteten haben Nachweise über die Durchführung der Nachsichten und Bekämpfungsmaßnahmen durch befugte Schädlingsbekämpfer (§ 4 Abs.1) jeweils für die Dauer von drei Jahren zur jederzeitigen Einsichtnahme durch Organe der Marktgemeinde Gablitz bereitzuhalten bzw. über Aufforderung vorzulegen.
- (2) Abs.1 gilt für den beauftragten Schädlingsbekämpfer (§ 4 Abs.1) sinngemäß.

§ 7

Ersatzvornahme

- (1) Besteht im Zusammenhang mit dem Auftreten von Ratten eine die Gesundheit von Menschen unmittelbar bedrohende Gefahr, hat der Bürgermeister ohne vorausgegangenes Verfahren auf Kosten der Eigentümer (Miteigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften) der Liegenschaften, von denen die Gefahr ausgeht, die zur Abwehr der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu setzen.
- (2) Die Eigentümer (Miteigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften) der Liegenschaften, von denen eine Gefahr im Sinne von Abs.1 ausgeht bzw. auf denen Maßnahmen nach Abs.1 zu setzen sind, sowie Pächter oder sonstige Verfügungs- bzw. Nutzungsberechnigte und tatsächliche Benützer haben den mit der Feststellung der Gefährdung betrauten Organen der Marktgemeinde Gablitz und den mit der Durchfüh-

zung der Maßnahmen beauftragten Personen den Zutritt zu diesen Liegenschaften zu ermöglichen, ihnen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die Setzung der Maßnahmen zu dulden.

- (3) Die im Zusammenhang mit der Feststellung der Gefährdung im Sinne von Abs.1 und der Setzung von Maßnahmen nach Abs.2 und 3 anfallenden Kosten sind von den Eigentümern (Miteigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften) der Liegenschaften zu tragen, von denen die Gefahr ausging. Kosten, die nicht sogleich bezahlt werden, sind mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 8 Strafbestimmung

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.000,--; im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 72 Stunden zu bestrafen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GR Ladenstein, AL Dr. Fronz

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge obenstehende Verordnung erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Benennung einer Verkehrsfläche – „Kuntnerwiese“

Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der aufgrund des Teilungsplans GZ. 6630/17 von DI Karl Koller ZT GmbH, 3002 Purkersdorf, vom 07.03.2018, zwischen der Hochbuchstraße und der Schwindgasse (Parzellierung Poszt) neu entstehende Straßenzug mit der Grst.Nr. 122/82 zur Aufschließung der Grundstücke Nr. 122/42, 122/28 u.a. sowie 497/24, 497/23 u.a. soll in „Kuntnerwiese“ benannt werden.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Benennung des laut Sachverhalts neu entstehenden Straßenzuges zwischen Hochbuchstraße und der Schwindgasse in „Kuntnerwiese“ seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 11) Verordnung über die Vorauszahlung von Aufschließungsabgaben / „Kuntnerwiese“

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Parzellierung der sogenannten „Kuntnerwiese“ im Bereich Hochbuchstraße ist die im Flächenwidmungsplan vorgesehene Verkehrsfläche zu errichten.

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine Vorauszahlung von 20 bis 80 % der Aufschließungsabgabe festzusetzen, um die Finanzierung zu sichern.

Das Projekt wird laut Kostenschätzung insgesamt rund € 470.000 betragen, davon

- € 40.000 (Planung - bereits vergeben)
- € 285.000 (bereits vergeben - Erschließungsstraße Unterbau von rund 350 lfm, Regenwasser- und Schmutzwasserkanal rund 400 lfm und Retentionsbecken für die Oberflächenentwässerung)
- € 25.000 (geschätzte Kosten Straßenbeleuchtung)
- € 120.000 (geschätzte Kosten Asphaltierung)

Die errechnete Aufschließungssumme für alle 23 Parzellen ergibt € 662.000. Abzüglich der Aufschließungskosten der bereits vergebenen Grundstücke von € 164.000 ergibt sich eine Differenz von rund € 500.000, davon 60 % = € 300.000.

Mit den bereits vorgeschriebenen € 164.000 und den 60 % der Aufschließungskosten (€ 300.000), ist die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe von rund € 470.000 möglich.

Die Verordnung soll wie folgt lauten:

V E R O R D N U N G

betreffend Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, i.d.g.F., werden in der Marktgemeinde Gablitz für die Grundstücke in der „Kuntnerwiese“, die noch nicht Bauplätze sind, entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6630/17 vom 07.03.2018 von DI Karl Koller, mit den GrundstücksNr. 122/42, 122/82, 497/2, 497/3 und 555 KG Gablitz, die durch die Gemeindestraße aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von 60 % der jeweiligen Aufschließungsabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzung für einen Bauplatz erfüllen, in zwei Teilbeträgen jeweils am 31.12.2018 und am 31.03.2019 zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 7. Juli 2018, in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die oben genannte Verordnung betreffend die 60%ige Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe – Kuntnerwiese mit Wirkung vom 07. Juli 2018 zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 05. Juni und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge obengenannte Verordnung betreffend die 60%ige Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe – Kuntnerwiese mit Wirkung vom 07. Juli 2018 erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens Imkerei Bieno

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.04.2018 ersucht der Imker Benno Karner („Bieno“, der Imker aus dem Wienerwald), Schamanngasse 20, 3003 Gablitz, um Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Gablitz und ersucht gleichzeitig um eine Wirtschaftsförderung in der Höhe der damit verbundenen Verwaltungsabgabe.

„Bieno“ möchte das Gemeindewappen im Schriftverkehr, auf der Homepage sowie auf Etiketten von Honiggläsern führen.

Die Bewilligung soll auf unbestimmte Zeit erteilt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Imker Benno Karner - „Bieno“, der Imker aus dem Wienerwald, Schamanngasse 20, 3003 Gablitz, die Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens der Marktgemeinde Gablitz laut Sachverhalt zu erteilen.

Diesbezüglich ist im Sinne des Sachverhalts ein Abgabenbescheid zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Abtretungsvertrag mit MAPA Immobilien GmbH

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Gegenstand des Vertrags ist das Gstk.Nr. 497/1 der KG 01902 Gablitz.

Die MAPA Immobilien GmbH als alleinige Grundeigentümerin übereignet und übergibt den Vertragsgegenstand in das Eigentum der Marktgemeinde Gablitz als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die das Grundstück entgeltfrei übernimmt.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, öffentlicher Notar, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 3, die notwendigen Erklärungen einzuholen und den Abtretungsvertrag abzuschließen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge zum Abschluss des vorliegenden Vertrages laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE) angenommen.

Anlässlich dieses TO-Punktes muss der Bürgermeister einen Ordnungsruf an Frau GRⁱⁿ Weiß erteilen, da sie GR Winkler als „beschränkt im Kopf“ titulierte hat.

Punkt 14) Ausbildungszentrum Dorothea – Bestandsvertrag für Garage

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen der Tätigkeit des Ausbildungszentrums Dorothea (ASZ) ergab sich ein Bedarf an einem Lagerraum für Werkzeuge und diverse Gartengeräte. Ideal geeignet für diesen Zweck ist die gemeindeeigene Kleingarage (ehemaliges Pumpwerk) auf dem Gst.Nr. 320/145 in der Höbersbachstraße.

Analog zum Bestandsvertrag für die Wohnung in der Linzer Straße 165b wird eine Vertragsdauer von 10 Jahren vorgeschlagen.

Die Überlassung des Objekts erfolgt kostenlos.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Bestandsvertrages über die Garage laut Sachverhalt mit dem Ausbildungszentrum Dorothea (Beilage 5) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Kündigung Mietvertrag – Karl und Karl-Heinz Höbling

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Keller des Gewerbehofes wurden den Mietern Karl und Karl-Heinz Höbling, Beethovengasse 23, 3003 Gablitz, im Untergeschoß des Gewerbehofes Räumlichkeiten zum Zweck der Nutzung als Lagerräumlichkeiten sowie als Abstellräume überlassen.

Das Mietverhältnis begann mit 01. Februar 2006, und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für den Fall des Eigenbedarfs wurde eine Eigenbedarfskündigung mit 6-monatiger Kündigungsfrist, jeweils zum 31.12. eines Jahres vereinbart.

Da die im Gewerbehof untergebrachte Kleinkindergruppe „Zwergel“ immer wieder bei der Unterbringung diverser Gegenstände hat und dringend einen Lagerraum benötigt, ist der Eigenbedarf gegeben und die Kündigung auszusprechen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz

Der als Zuhörer anwesende Karl-Heinz Höbling wird um Auskunftserteilung ersucht und teilt mit, in welcher Form er von der geplanten Kündigung erfahren hat. Er ist anlässlich der Beschlussfassung weiterhin als Zuhörer im Saal anwesend.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Kündigung des Lagers laut Mietvertrag mit Karl und Karl-Heinz Höbling aufgrund Eigenbedarfs laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiß) und 10 Stimmenthaltungen (SPÖ, GGR DI Lamers, GR Ladenstein, NEOS) angenommen.

Punkt 16) Kündigung Pachtvertrag - Schwimmbadkantine

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Seit 01. Mai 2014 besteht ein Pachtvertrag zum Betrieb der Schwimmbad-kantine mit Herrn Jihad Ali Chikh, Ettenreichgasse 8/8, 1100 Wien.

Zu Vertragsbeginn war Herr Chikh Geschäftsführer der Pizzeria Antonello und es war beabsichtigt, die Synergien, welche sich aus dem Betrieb eines Gastgewerbes in Gablitz ergeben (Warenbestellung, kulinarisches Angebot), für die Kantine zu nutzen.

Mittlerweile hat Herr Chikh seine Aktivitäten in Gablitz mit Ausnahme des Betriebs der Schwimmbad-Kantine beendet. Eine Zusammenarbeit mit einem örtlichen Gastronomiebetrieb besteht nicht mehr, obwohl es im Sinne der Gemeinde gelegen wäre. Laut Pachtvertrag kann das Pachtverhältnis von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres, aufgekündigt werden.

Der Pachtvertrag soll aufgekündigt werden, da der neue Geschäftsführer der Pizzeria Antonello sein Interesse als Pächter bekundet hat.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den mit Herrn Chikh zum Betrieb der Schwimmbad-Kantine abgeschlossenen Pachtvertrag mit Ende dieser Saison laut Sachverhalt aufkündigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Querfeld) und 3 Stimmenthaltungen (GR David, GRⁱⁿ Weiß, GRⁱⁿ DI Wessely) angenommen.

Punkt 17) Tarifierfassung VOR Ortstarif

Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2018 wurde die Gemeinde Gablitz vom VOR über eine Tarifierhöhung mit 01.11.2018 informiert. Demnach soll der Ortstarif von € 1,70 auf € 1,80 angehoben werden.

Derzeit kostet der Ortstarif für ein Busticket innerhalb der Gemeinde € 0,90 und wird mit € 0,80 seitens der Gemeinde gestützt. Der Ortstarif ist in weiterer Folge von der Höhe der getragenen Abtarifierung variabel gestaltbar.

Für 2017 (Beobachtungszeitraum hierfür ist von November 2016 bis Oktober 2017) wurden 1.660 Bustickets innerhalb von Gablitz gelöst. Die gemeindeseitige Zuzahlung betrug € 1.077,25. Ausgehend von gleichbleibender Busticketanzahl für 2019 wird mit Mehrkosten von ca. € 107,73 pro Jahr gerechnet.

finanzielle Bedeckung: 1/8750 - 6200

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beizubehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 0,90 zu übernehmen. Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich dadurch um ca. € 107,73 pro Jahr.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 0,90 übernehmen. Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich dadurch um ca. € 107,73 pro Jahr.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Ehemalige Raiffeisenbank – Kein Gebäudeankauf

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz hat nach Schließung der Raiffeisenbank-Filiale ein grundsätzliches Interesse am Ankauf des Gebäudes kundgetan. Ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten ermittelte einen Kaufpreis von € 390.000,-- inkl. MwSt.

Mittlerweile haben sich aber andere Notwendigkeiten ergeben, wie z.B. der Umbau des Feuerwehrhauses, der Radweg zum Sportplatz usw.

Aus budgetären Erwägungen soll deshalb vom geplanten Ankauf Abstand genommen werden.

Wortmeldungen: GR DI Kadlec, GRⁱⁿ Weiß, GGRⁱⁿ Schreiner

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den geplanten Ankauf des ehemaligen Raiffeisenbankgebäudes nicht realisieren.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 19) Auflösung des Spendenkontos für Flüchtlinge

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2015 hat die Marktgemeinde Gablitz das Konto bei der Raiffeisenbank Gablitz für den Verwendungszweck „Flüchtlingshilfe“ eröffnet und die Bevölkerung ersucht, Geldspenden für Flüchtlinge auf dieses Konto zu überweisen.

Mittlerweile sind die Geldmittel aus diesem Konto erschöpft und es sind auch keine weiteren Spenden mehr eingegangen, weshalb dieses Konto aufzulösen ist.

Der letzte Kontostand beträgt am 18.04.2018 € 14,--.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge das Konto mit dem Verwendungszweck „Flüchtlingshilfe“ auflösen und das Guthaben von € 14,-- dem Verein „Team Gablitz hilft - Flüchtlingshilfe“, ZVR-Zahl 282022996, überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Sonnenbus 2018

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 12. September 2018 findet die 25. Sonnenbus-Jubiläumsfahrt statt. Es ist eine Bus- und Schifffahrt nach Krems geplant.

Die Abfahrt mit dem Bus von Gablitz nach Spitz/Donau ist um ca. 12:30 Uhr. Um 14:30 Uhr wird auf das Schiff „MS Austria“ nach Krems umgestiegen. Die Ankunft ist um ca. 15:30 Uhr geplant. Anschließend wird der Heurige Hamböck besucht und danach die Heimreise nach Gablitz angetreten.

Wir rechnen mit ca. 130 Personen, die – aus Erfahrungen der Vorjahre – mitfahren werden.

1) 5 Angebote von Busunternehmen wurden eingeholt:

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| • Rostek Reisen | | keine Antwort |
| • Blaskovits Bus | | Termin ausgebucht |
| • Fuchs Reisen | 3 Busse à € 520,-- inkl. allem | € 1.560,-- |
| • Blaguss Reisen | | € 2.085,-- |
| • Zuklinbus, 3400 Klosterneuburg | | € 1.090,-- |

2) Brandner Schifffahrt GmbH (Schifffahrt zwischen Spitz und Krems):

Kosten: ca. € 14,-- / Person und jede 21te Person ist gratis.

3) Weingut Hamböck, 3500 Krems, Kellergasse 31:

ist der einzige Heurige in der Umgebung, der für ca. 130 Personen Platz hat. Eine Hauer-Jause inkl. Gebäck kostet € 7,60, ohne Getränk.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die 25. Sonnenbus - Jubiläumsfahrt

- 1) mit dem Linien- und Reisebusunternehmen „Zuklinbus“, 3400 Klosterneuburg, Inkustraße 8-10, zu einem Preis von € 1.090,--;
- 2) die Jause beim Heurigen Hamböck, 3500 Krems, Kellergasse 31, zu einem Preis von € 7,60 inkl. Gebäck zuzüglich 1 Getränk, insgesamt ca. € 1.430,-- und
- 3) die Schifffahrt mit der „MS Austria“ zu einem Preis von € 14,--/Person, insgesamt ca. € 1.736,--,

mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 4.256,-- zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungsausschusses vom 23. Mai und des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der heurigen 25. Jubiläums-Sonnenbusfahrt am 12. September 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 4.300,-- seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Erhaltungserklärung für Radweg

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz hat einen Antrag zur Förderung des Radweges West entlang der B1 an das Amt der NÖ Landesregierung gestellt.

Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden.

Um eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist jedoch eine Erhaltungserklärung abzugeben und zu unterfertigen. Darin verpflichtet sich die Marktgemeinde Gablitz unwiderruflich zur Erhaltung der Anlag hinsichtlich Beschilderung, Wegweisung, Leistung des Winterdienstes sowie Schad- und Klaglosstellung der NÖ Landesstraßenverwaltung.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Abgabe der im Sachverhalt genannten Erhaltungserklärung seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Wirtschaftsförderung an Imkerei Bieno

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.04.2018 ersucht der Imker Benno Karner („Bieno“, der Imker aus dem Wienerwald), Schamanngasse 20, 3003 Gablitz, um Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Gablitz und um eine Wirtschaftsförderung in der Höhe der damit verbundenen Verwaltungsabgabe.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11. Juni 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Imker Benno Karner - „Bieno“, der Imker aus dem Wienerwald, Schamanngasse 20, 3003 Gablitz, eine Wirtschaftsförderung von € 320,- im Zusammenhang mit der Berechtigung zum Führen des Gemeindewappens zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.09 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion